

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 20. November 2019

**1048.**

**Energiebeauftragte, kommunale Energieplanung, Überarbeitung 2019**

**IDG-Status: öffentlich**

## **1. Ausgangslage und Auftrag**

Am 24. Oktober 2018 hat der Stadtrat beschlossen (STRB Nr. 893/2018), die kommunale Energieplanung aus dem Jahr 2016 (STRB Nr. 1077/2016) partiell zu überarbeiten. Seit 2016 waren im Rahmen der rollenden Energieplanung in Zusammenarbeit mit den städtischen Energieversorgungsunternehmen Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) und der Energie 360° AG (E360) zahlreiche Ideen für einen Ausbau der Fernwärmeversorgung und für neue Energieverbunde erarbeitet worden, deren Realisierung einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung der thermischen Energieversorgung in der Stadt Zürich leisten können. Diese Projekte sollen in der Energieplankarte erfasst werden. Gleichzeitig sollen der Planungsbericht und der Massnahmenkatalog aktualisiert werden.

## **2. Prozess und Mitwirkung**

Die Überarbeitung erfolgte im Rahmen der vom Stadtrat vorgegebenen Prozessorganisation. Die Projektleitung oblag der Energiebeauftragten. Folgende Dienstabteilungen und Organisationen wurden einbezogen: Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ), Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ), Tiefbauamt (TAZ), ERZ, Geomatik + Vermessung (GeoZ), Amt für Städtebau (AfS), Amt für Hochbauten (AHB), Immobilien Stadt Zürich (IMMO), Elektrizitätswerk (ewz) sowie die E360. Die Arbeiten dauerten vom November 2018 bis August 2019. Die Zwischenergebnisse wurden in regelmässigen Abständen in der Umweltdelegation des Stadtrats diskutiert. Im September 2019 erfolgten die Ämtervernehmlassung und die Vorprüfung durch die kantonale Baudirektion (Abteilung Energie). Diese zeigten eine breite Zustimmung.

## **3. Orientierung am Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft**

Die Aktualisierung der Energieplanung orientiert sich wie die letzte Überarbeitung 2016 weiterhin am Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft und einer Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf jährlich 1 t pro Person im Jahr 2050. Aus diesem Grund wurden am Planungsbericht und an den darin enthaltenen Massnahmen nur wenige Anpassungen vorgenommen. Sollten die klimapolitischen Ziele der Stadt in den nächsten Jahren infolge der Übernahme der Ziele der Pariser Klimakonferenz durch den Bund oder eine entsprechende Änderung der Klimaziele in der Gemeindeordnung verschärft werden, müssten folgerichtig auch der Masterplan Energie und das der kommunalen Energieplanung der Stadt zugrundeliegende Konzept Energieversorgung 2050 der Stadt überarbeitet werden. Dies würde eine erneute umfassende Aktualisierung der Energieplanung bedingen.

## **4. Neue Gebietsfestlegungen**

Im Rahmen der Überarbeitung erfolgten im Wesentlichen folgende neuen Gebietsfestlegungen:

- *Öffentliche Fernwärmeversorgung:* Im Stadtteil Affoltern wurde ein grosses Prüfgebiet für eine Erweiterung der ERZ-Fernwärmeversorgung ausgeschieden. Das ERZ-Fernwärmegebiet Oberstrass/Unterstrass wurde um das Gebiet Guggach erweitert. Das ewz-Fernwärmegebiet Höngg wurde um das Quartier Rütihof vergrössert. In der City wurde zudem ein Prüfgebiet für eine Fernwärmeversorgung (Wärme und Kälte) aus Seewasser bezeichnet.

- *Energieverbunde mit Gebietsauftrag*: In Ergänzung zu den im STRB Nr. 611/2017 bezeichneten Energieverbunden Hardau und Seefeld Mitte (vormals Klausstrasse) wurden folgende neue Prüfgebiete für einen Energieverbund mit Gebietsauftrag festgelegt: Erweiterung Hardau, Erweiterung Seefeld Mitte, Enge, Tiefenbrunnen, Wollishofen/Manegg und Albisrieden.
- *Energieverbunde ohne Gebietsauftrag*: In dieser Gebietskategorie wurden zwei neue Prüfgebiete bezeichnet: Leimbach und Moos. Erweiterungen bzw. Arrondierungen wurden an den bestehenden Energieverbunden Escherwiese, Aargauerstrasse und Flur vorgenommen.
- *Gasversorgung*: Das Gasversorgungsgebiet Schwamendingen, in dem die Gasversorgung seit Beginn 2017 stillgelegt ist, wurde aus der Energieplankarte gelöscht. Die übrigen Gasversorgungsgebiete im Fernwärmegebiet Zürich-Nord, für die der Gasrückzug beschlossen ist, wurden als «Gasrückzugsgebiete» belassen. Alle weiteren Gebiete mit bestehender oder geplanter Fernwärmeversorgung oder mit einem Energieverbund mit Gebietsauftrag (Zürich-West, Hochschulgebiet, Oberstrass/Unterstrass, Gewerbeschule, Aussersihl, Altstetten-Nord, Höngg-West, Hardau, Seefeld-Mitte) wurde einer neuen Gebietskategorie «Rückzug Gasversorgung in Prüfung» zugewiesen. Die Gebiete ohne Fernwärmeversorgung oder Energieverbund mit Gebietsauftrag sind weiterhin als «Gasversorgungsgebiete» bezeichnet.

Würden all die neuen Projekte zur leitungsgebundenen Energieversorgung umgesetzt, könnten zusammen mit der bestehenden Fernwärmeversorgung und den bereits realisierten Energieverbunden zukünftig rund 57 Prozent des Siedlungsgebiets über ein Wärmenetz mit Abwärme oder Wärme aus erneuerbaren Energien versorgt werden. Aktuell liegt dieser Wert bei rund 32 Prozent. Bezogen auf den gesamten Wärmebedarf der Stadt liegt die Abdeckung durch Fernwärme und Energieverbunde etwas tiefer bei rund 25 Prozent. Der im Vergleich zur versorgten Siedlungsfläche reduzierte Wert erklärt sich damit, dass in den Fernwärme- und Verbundgebieten nicht alle Bauten ans Wärmenetz angeschlossen sind. Die vorgesehene Prüfung neuer Wärmenetze fokussiert auf Stadtteile und Quartiere, in denen die Möglichkeiten, dezentral mit erneuerbaren Energien zu heizen stark eingeschränkt sind. In diesen Gebieten wird es für Hauseigentümerschaften schwierig, ein gesetzeskonformes Heizsystem einzusetzen, falls der Einsatz fossiler Energieträger infolge strengerer Klimaziele dereinst verboten wird. Vor diesem Hintergrund tragen der Ausbau der Fernwärmeversorgung und die Realisierung von Energieverbunden in diesen Gebieten wesentlich zur zukünftigen Versorgungssicherheit bei.

## **5. Neue Massnahmen**

Der Massnahmenkatalog wird um zwei wesentliche Massnahmen ergänzt:

- Die Planung von Leitungsnetzen zur Energieversorgung wird frühzeitig mit der Baukoordination des TAZ abgestimmt. Das zeitliche Bauprogramm wird unter Berücksichtigung der Interessen aller betroffenen Gewerke und in Abstimmung mit Anpassungen an den Strassenoberflächen (Stadtverkehr 2025, Masterplan Velo usw.) optimiert und in einem sämtlichen Projekten übergeordneten verbindlichen Umsetzungsplan dargestellt.
- In energieplanerisch festgelegten Gebieten für die öffentliche Fernwärmeversorgung oder für Energieverbunde mit Gebietsauftrag oder Gebietskonzession, deren Erschliessung durch die zuständige Instanz (Gemeinde, Gemeinderat, Stadtrat, Verwaltungsrat) beschlossen, aber noch nicht realisiert ist, erwägt die Stadt bei der Bewilligung von Wärmeerzeugungsanlagen folgende zeitlich befristete Erleichterung von § 10a Energiegesetz

(EnerG, LS 730.1): Bis die Liegenschaft an die Fernwärmeversorgung angeschlossen werden kann, muss die Anforderung an den Höchstanteil an nicht erneuer-barer Energie gemäss § 10a EnerG nicht erfüllt werden, sofern zum Zeitpunkt der Baueingabe ein Vertrag eingereicht wird, mit dem sich die Grundeigentümerschaft verpflichtet, die Neubaute sobald als möglich an die Fernwärme anzuschliessen.

## **6. Umsetzung der Energieversorgungsplanung**

Die Energieversorgungsplanung wird – wie in Kapitel 6 des Planungsberichts dargestellt – in enger Anbindung an den bestehenden Umsetzungsprozess des übergeordneten Masterplans Energie umgesetzt. Um die grossen Herausforderungen beim Ausbau der Fernwärmeversorgung und bei der Realisierung neuer Energieverbunde zu meistern, erstellen das TAZ und die Energiebeauftragte zusammen mit den Energieversorgungsunternehmen und den für die weiteren Gewerke und Aufgaben im Untergrund und im Strassenraum zuständigen Organisationen einen langfristig ausgerichteten Umsetzungsplan, der ein mit der Baukoordination abgestimmtes, geordnetes Vorgehen ermöglicht.

## **7. Genehmigung durch den Kanton**

Gemäss § 7 Abs. 3 EnerG ist die kommunale Energieplanung durch die kantonale Baudirektion zu genehmigen. Die Energieversorgungsplanung als integraler Bestandteil der Energieplanung soll daher im Anschluss an den Stadtratsbeschluss der kantonalen Baudirektion vorgelegt werden. Ein entsprechendes Schreiben erfolgt durch den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe.

## **8. Bekanntmachung**

Die Inhalte der Energieversorgungsplanung sind öffentlich. Die Energieplankarte, der Massnahmenkatalog und der Planungsbericht werden im städtischen Internetportal publiziert.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Die Energieversorgungsplanung aus dem Jahr 2016 (STRB Nr. 1077/2016) wird durch die aktualisierte Energieversorgungsplanung ersetzt.
2. Der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe wird eingeladen, die aktualisierte Energieversorgungsplanung der kantonalen Baudirektion zur Genehmigung bzw. Kenntnisnahme vorzulegen.
3. Für den Ausbau der Fernwärmeversorgung und die Realisierung neuer Energieverbunde erstellen das Tiefbauamt und die Energiebeauftragte zusammen mit den Energieversorgungsunternehmen und den für die weiteren Gewerke und Aufgaben im Untergrund und im Strassenraum zuständigen Organisationen einen Umsetzungsplan, der eine mit der Baukoordination abgestimmte, geordnete Vorgehensweise ermöglicht.
4. Die Energieplankarte (Beilage 1, Version vom 1. Oktober 2019), der Planungsbericht (Beilage 2, Version vom 1. Oktober 2019) und der Massnahmenkatalog (Beilage 3, Version vom 1. Oktober 2019) werden im städtischen Internetportal publiziert.

5. Mitteilung je unter Beilagen an die Vorstehenden des Finanz-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbaudepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Kanzleidienste), Liegenschaften Stadt Zürich, den Umwelt- und Gesundheitsschutz, das Tiefbauamt, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Geomatik + Vermessung, Grün Stadt Zürich, das Amt für Städtebau, das Amt für Hochbauten, Immobilien Stadt Zürich, das Elektrizitätswerk, die Energiebeauftragte, die Energie 360° AG, Aargauerstrasse 182, Postfach 805, 8010 Zürich, und das AWEL, Abteilung Energie, Stampfenbachstrasse 12, 8001 Zürich.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti